

Schluss mit den Bildungskürzungen

Alternativen sind möglich!



Herausgeber

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Bremen

Bahnhofsplatz 22-28

28195 Bremen

info@gew-hb.de

Erarbeitung, Zusammenstellung und Redaktion

Jürgen Burger (GEW Bremen)

Layout

Matthias Klump (JK works, Bremen)

Redaktionsschluss: November 2011

Inhalt

Inhalt	3
Bestandsaufnahme	4
Die aktuelle Aussicht: desolat	4
Ein Rückblick: Was sagt PISA aus?	4
Der Teufelskreis von Bildungskürzungen und Bildungsarmut	6
Arbeitszeitverlängerung ohne Ende?	6
Flucht in die Privatschulen	7
Ursachen	8
Der Bremer Schuldenberg - selbst verschuldet?	8
Die Niedrigsteuerepolitik des Bundes	10
Der abgemagerte Sozialstaat	11
Der Umverteilungseffekt von unten nach oben	12
Alternativen	13
Besteuerung nach Leistungsfähigkeit und Erhöhung der Bildungsausgaben	13
Forderungen an den Bremer Senat	15

Bestandsaufnahme

Die aktuelle Aussicht: desolat

Ende des letzten Schuljahres wurde deutlich, was der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung in den nächsten Jahren für die Schulen bedeutet: Kürzungen, die in den einzelnen Schulen nicht mehr aufgefangen werden können. Dabei sind die knapp 60 Stellen, um die es zum neuen Schuljahr ging, erst der Anfang gewesen.

Wenn der Personalhaushalt im Bereich Schulen bis 2015 um 20 Mio. € gekürzt werden soll, dann bedeutet dies, dass LehrerInnenstellen in erheblichem Umfang gestrichen werden. Fertig ausgebildete Lehrkräfte werden Bremen verlassen, weil sie woanders schneller und zu besseren Bedingungen eingestellt werden. Kommt dann noch hinzu, dass die SchülerInnenzahl nicht in dem Ausmaß sinkt, wie vom Bremer Senat vorausgesagt, wird die Lage an den Schulen immer dramatischer – und das in einem Bundesland, das seit dem PISA-Bundesländervergleich von 2001 ohnehin als Schlusslicht der bundesdeutschen Schullandschaft gilt.

Kürzung der Lehrerwochenstunden zum Schuljahr 2011/2012

Ursprüngliche Zuweisung:	72373
Nach der Kürzung:	70847
Kürzungsvolumen:	1525
gekürzte Stellen:	57,4
Kürzung in %:	2,1

Quelle: Deputationsvorlage G 01/18

Ein Rückblick: Was sagt PISA aus?

PISA war zunächst ein von der OECD durchgeführter internationaler Test, der die Schülerleistungen in der Landessprache und in Mathematik vergleichen sollte. Die Auswertung ergab im Vergleich der Staaten, dass in Deutschland ein besonders enger Zusam-

menhang von sozialer Herkunft und Schulerfolg besteht. Darüber hinaus hatte die Kultusministerkonferenz beschlossen, den Test zu einem Bundesländervergleich auszuweiten. Die Veröffentlichung der Ergebnisse geschah kurz vor der Bundestagswahl 2002. Bremen schnitt am schlechtesten ab und der CDU/CSU-Spitzenkandidat Edmund Stoiber verkündete landauf landab den Bankrott des Bremer Schulsystems. Die Bremer Landesregierung erklärte die Stufenschule für gescheitert. Seitdem wird fortlaufend die Schulorganisation verändert.

Eine differenziertere Bewertung der Ergebnisse fand erst später statt. So zeigte sich beim zweiten PISA-Test 2003, dass der Stadtstaat Hamburg, der beim ersten Mal nicht teilgenommen hatte, das zweitschlechteste Ergebnis erzielte. Immer deutlicher wurde, dass die Ergebnisse des Ländervergleichs sehr eng mit der sozialen Lage und dem Migrantanteil im jeweiligen Untersuchungsgebiet zusammenhängen. Dabei können Stadtstaaten und Flächenstaaten nur schwer miteinander verglichen werden.

PISA 2003: Lesekompetenz

Prozentanteil der SchülerInnen unter oder auf der Kompetenzstufe I (Mindeststandard)

Länder am unteren Ende der Skala	Prozent
Bremen	29,70%
Hamburg	27,90%
Nordrhein-Westfalen	25,50%

Zum Vergleich:

Deutschland	22,30%
OECD	19,10%

Quelle: PISA-Konsortium Deutschland:
PISA 2003-Ergebnisse des zweiten Ländervergleichs, Zsf. S. 12

Aus den PISA-Ergebnissen muss geschlossen werden: Je weniger in die schulische Bildung investiert wird und je selektiver das Schulsystem ist, umso deutlicher schlägt die soziale Lage auf die Testergebnisse durch, umso größer wird die „Risikogruppe“, deren Testergebnis unter dem Mindeststandard liegt. Ein Bundesland also, in dem der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund sehr hoch liegt und in dem Kinderarmut verbreitet ist, muss besonders viel in Bildung investieren und ein möglichst integratives Schulsystem bereitstellen, um nicht in einen Teufelskreis zu geraten.

Der Teufelskreis von Bildungskürzungen und Bildungsarmut

Aufgrund einer irrationalen Haushaltslogik wurden in der gesamten Phase der großen Koalition von SPD und CDU (1995-2007) die Schulen und Kitas massiv vernachlässigt. Ausgaben für Erziehung und Schulbildung galten als „konsumtiv“. Selbst der PISA-Schock von 2002 änderte daran nichts. Es wurden einige kleinere Sonderprogramme aufgelegt, aber der Planstellenabbau ging weiter. Durch mehrere Einstellungsstopps reduzierte man die Zahl der LehrerInnenstellen seit 1995 von 5100 auf unter 4500. Die rot/grüne Koalition beendete zwar den Abbau und besetzte seit 2007 die meisten frei werdenden Stellen wieder neu, aber das Versorgungsniveau blieb auf dem vorherigen niedrigen Stand. Die Zahl der Lehrkräfte und der SchülerInnen entwickelte sich wie folgt:

Lehrkräfte und Zahl der SchülerInnen Öffentliche Schulen / Stadtgemeinde Bremen

Jahr	Lehrkräfte (Personen)	SchülerInnen
1996	5762	71472
2004	5067	72297
2009	4766	70554

Quelle: Deputationsvorlagen und Schnellmeldungen

Arbeitszeitverlängerung ohne Ende?

Dieser starke Abbau führte zu einer deutlichen Verschlechterung der Schüler/Lehrer-Relation. Um den Personalabbau „aufzufangen“ und den Unterricht nach Studentafel abzusichern, erhöhte die Große Koalition 1997 die Pflichtstunden der Lehrkräfte um 8%, von 23-25 auf 25-28 in der Woche (je nach Schulart). Dabei gab sie sich und die Öffentlichkeit der Illusion hin, dass Erhöhungen der Unterrichtsverpflichtung nicht zu einer Verschlechterung der Schulqualität führen. Es ist aber offensichtlich, dass immer weniger Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, für Fortbildung und Schulentwicklung zur Verfügung steht. Weitere Arbeitszeitverlängerungen folgten: Die Streichung der Entlastungsstunde für Lehrkräfte an Ganztagschulen (2001) und eine zusätzliche Pflichtstunde für junge Lehrkräfte (2003).

Die Grenzen der Belastbarkeit sind längst überschritten. Präsenzzeit- und Fortbildungsverordnungen sollen erzwingen, dass trotzdem mit Volldampf an der Schul- und Unterrichtsqualität gearbeitet wird. Immer mehr Lehrkräfte gehen freiwillig in die Teilzeit und verzichten auf Einkommen: Die Teilzeitquote stieg von 1996 bis 2009 von 32,9% auf 42,8%.

Flucht in die Privatschulen

Der massive Personalabbau hat Folgen. Für notwendige Maßnahmen der umfassenden Sprachförderung von Anfang an und bis in die Sekundarstufe II hinein fehlt das Personal. Auch die neu eingerichteten Ganztagschulen sind nicht ausreichend ausgestattet. Die Ankündigung von 2007, man wolle dafür Mindeststandards festlegen, wurde bis heute nicht eingelöst.

Die neuen Vorhaben der Senatorin für Bildung (Oberschule, Inklusion) waren von Beginn an unterfinanziert. Jetzt sollen in der zweiten Legislaturperiode auch noch fast 5% der Stellen gestrichen werden. Damit wird das öffentliche Schulsystem in einen Zustand gebracht, in dem es immer weniger in der Lage ist, Defizite auszugleichen und im Bereich der Bildung einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit zu leisten. Die schlechte personelle und materielle Ausstattung in Verbindung mit einem Schulverwaltungsgesetz, dass die Mitwirkungsrechte der Eltern, Lehrkräfte und SchülerInnen weitgehend ausgeschaltet hat, begünstigt den Trend zur Privatisierung. Die Privatschulquote in der Stadtgemeinde Bremen stieg von 1996 bis 2008 von 7,6% auf 9,4%.

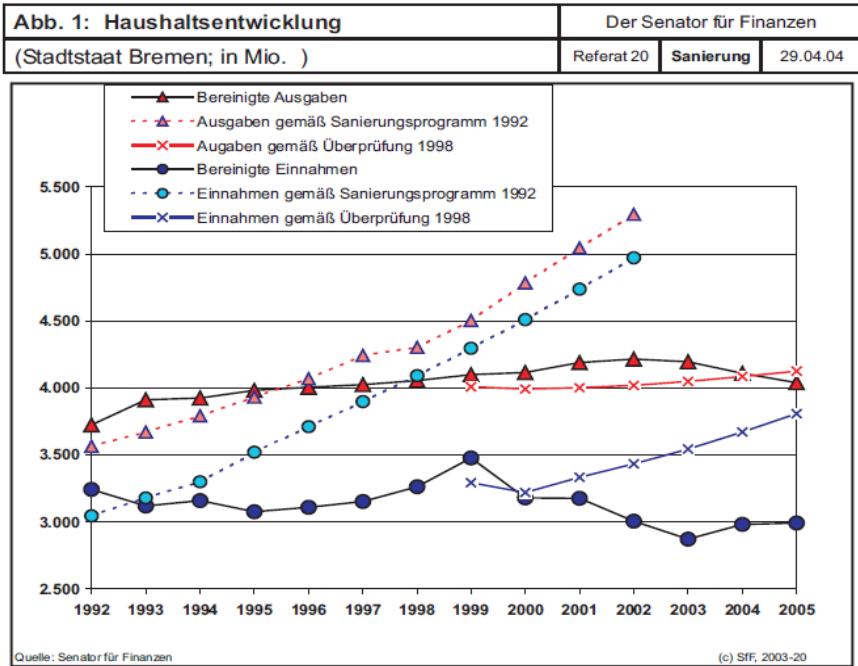
Ursachen

Der Bremer Schuldenberg - selbst verschuldet?

Die hohe Verschuldung Bremens begann in den 80er Jahren, als ein verändertes Steuersystem (Zahlung am Wohnort) und Wirtschaftskrisen mit steigender Arbeitslosigkeit (u.a. Werftenschließungen) trotz Bremens weiterhin überdurchschnittlicher Wirtschaftskraft die Einnahmen sinken und die Ausgaben steigen ließen. Bremen klagte vor dem Bundesverfassungsgericht gegen seine strukturelle Benachteiligung und bekam 1992 eine Sanierungshilfe von 8 Mrd. DM zugestanden. Diese acht Milliarden wurden zur Stärkung der Wirtschaftskraft in Häfen, Gewerbegebiete und die Universität investiert, wobei es auch eine Reihe von teuren Fehlleistungen gab (Musical, Space-Park).

Auch eine zweite Sanierungs-Ergänzungszuweisung des Bundes nach einer Überprüfung der Ausgabenpolitik 1998 änderte nichts am ständigen Anstieg der Schulden. Sie sind inzwischen auf über 16 Mrd. € angewachsen. Hauptursache dieser wachsenden Verschuldung sind aber nicht – wie immer wieder behauptet wird - zu hohe Ausgaben, sondern schwindende Einnahmen. Der ehemalige Finanz-Staatsrat der Großen Koalition, G. Dannemann, hat eine Studie vorgelegt, in der dies nachgewiesen wurde. Darin heißt es:

„Als Fazit ist festzuhalten: Die trotz der Sanierungszahlungen anhaltende extreme Haushaltsnotlage Bremens resultiert allein aus den Einnahmeneinbrüchen. Ohne weitere Bundeshilfen kann Bremen ab 2005 keinen verfassungsmäßigen Haushalt aufstellen. ... Die jahresdurchschnittliche Ausgabenzuwachsrates der West-Länder und -Gemeinden lag mit 1,5 % deutlich über der bremischen Rate. ... Bremen ist seit Beginn der Sanierung erheblich sparsamer als verlangt.“



Einnahmen: ohne Sanierungs - BEZ
 Bereinigte Einnahmen und Ausgaben ab 2003: Planungsstand Mai 2003

Aus : Der Senator für Finanzen (Hrsg.):
 Finanz-Bericht Bremen 01/04, in Dannemann, Günter:
 "Zwischenbilanz der Sanierungspolitik der Freien Hansestadt Bremen", Bremen, 2004.

Als gegen Ende der Großen Koalition die Sanierungszahlungen zur Neige gingen, tröstete der Bremer Senat die Öffentlichkeit mit einem „Kanzlerbrief“ des Bundeskanzlers Gerhard Schröder, in dem weitere Hilfen zugesagt wurden. Bremen wurde jedoch auf die Verhandlungen zur Föderalismusreform II vertröstet, in denen eine Neuordnung der Finanzen erarbeitet werden sollte. Zum Ergebnis urteilt der Bremer Finanzwissenschaftler Prof. Rudolf Hickel:

„Diese grundlegende Reform, zu der eigentlich der politische Auftrag verpflichtet hatte, ist in der Föderalismuskommission II nicht angegangen worden. Was übrig blieb, das war die Schuldenbremse, die trotz mangelnden Verstehens auch an den Stammtischen Anerkennung findet. Deshalb hat die Föderalismuskommission II auch versagt. Die Länder werden verfassungsrechtlich gezwungen, die Neuverschuldung ab 2020 auf Null zurück-

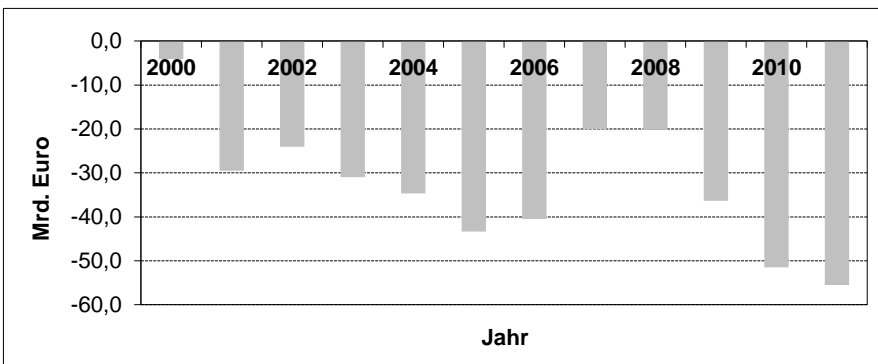
Position

zuführen – und das ohne ökonomischen, ökologischen und sozialen Verstand. Das Land Bremen muss bis 2020 die derzeitige jährliche Neuverschuldung um über eine Milliarde abbauen. Um wenigsten eine kleine Hilfe zu geben, erhält das Land von 2011 bis 2019 jährlich Sanierungshilfen in Höhe von 300 Mio. € zum Abbau der Neuverschuldung. Die Schuldenbremse wird zum exogenen Disziplinierungsinstrument. Jährlich müssen aus den öffentlichen Haushalten 111 Mio. € herausgeschnitten werden. Dabei ist klar, dass damit die öffentliche Grundausrüstung des Stadtstaats bedroht wird.“ (Interview der BLZ, H. 3/2011)

Die Niedrigsteuerpolitik des Bundes

Insbesondere die Steuerrechtsänderungen der rot-grünen Bundesregierung seit dem Jahr 1998 haben hohe Steuerausfälle verursacht, Insgesamt hat die öffentliche Hand seit dem Jahr 2000 durch Steuerrechtsänderungen, die insbesondere reiche Haushalte und den Unternehmenssektor begünstigten, in der Summe auf Einnahmen in Höhe von annähernd 400 Milliarden Euro verzichtet. Ohne diese Steuermindereinnahmen wären die Staatsverschuldung und die damit verbundenen Zinszahlungen deutlich geringer ausgefallen, und die öffentliche Hand hätte erheblich mehr Mittel für dringend erforderliche Ausgabensteigerungen in den Bereichen öffentliche Investitionen sowie Erziehung und Bildung aufwenden können.

Steuerreformbedingte Einnahmeausfälle 2000-2011



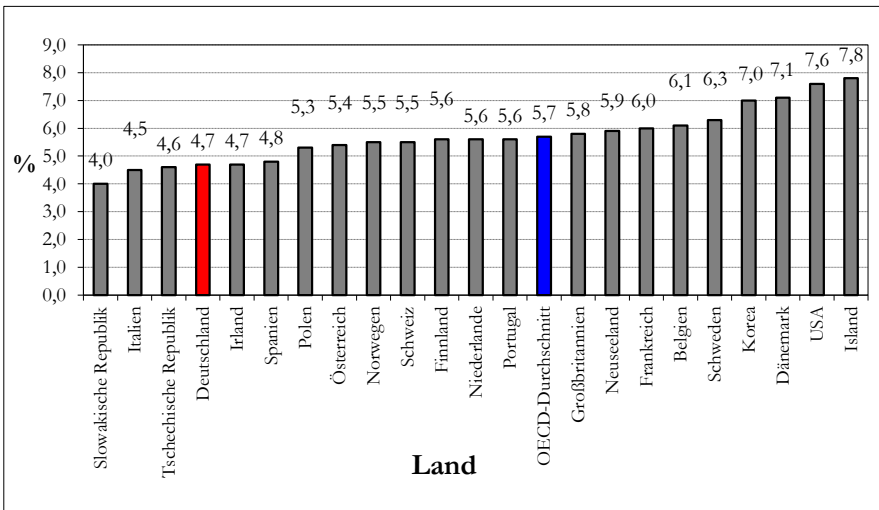
Zusammen: - 390,5 Mrd. Euro

Quelle: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung

Der abgemagerte Sozialstaat

Weit verbreitet ist die Ansicht, der deutsche Staat habe in den zurückliegenden Jahren über seine Verhältnisse gelebt – und dies gehe letztlich zu Lasten der kommenden Generationen. Damit einher geht häufig ein allgemeines Klagen über die viel zu hohe deutsche Staatsquote und den ausufernden Sozialstaat. Eine expansive Ausgabenpolitik und „ein Leben über unsere Verhältnisse“ lässt sich für Deutschland in den vergangenen Jahren tatsächlich aber nicht ausmachen – ganz im Gegenteil: Die Ausgabenentwicklung der öffentlichen Hand fällt von 1998 bis 2008 extrem zurückhaltend aus. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Ausgaben weist einen Wert von nominal 1,4 Prozent aus (real also nach Abzug der Inflationsrate: minus 0,2 Prozent). Der Durchschnitt der alten EU-Länder liegt mit nominal 3,9 Prozent fast dreimal so hoch. In diesem Zeitraum verzeichnet kein anderes entwickeltes Land mit Ausnahme von Japan ein niedrigeres Staatsausgabenwachstum als Deutschland. Der geschilderte Sachverhalt spiegelt sich auch in der Entwicklung der deutschen Staatsquote wider: Diese ist von rund 48 Prozent Ende der 1990er Jahre auf knapp 44 Prozent im Jahr 2008 gesunken – einen im internationalen Vergleich relativ geringen Wert. Angesichts dieser Zahlen ist es auch kein Wunder, dass sowohl die öffentlichen Investitionen als auch die Bildungsausgaben in Deutschland im internationalen Vergleich sehr niedrig ausfallen.

Private und öffentliche Bildungsausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts im internationalen Vergleich (2007)



Quelle: OECD

Position

Angesichts solcher Zahlen, und vor allem in Anbetracht der dadurch verursachten Mängel im deutschen Bildungssystem, wurde im Herbst 2008 auf einem ersten Bildungsgipfel von Bund und Bundesländern beschlossen, die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung bis 2015 auf einen Wert von zehn Prozent (Anteil am BIP) zu steigern – für die Bildung wurde eine Zielgröße von sieben Prozent ausgegeben. Auf Basis der OECD-Zahlen hätte dies bedeutet – und dies wurde zunächst auch so suggeriert –, die Ausgaben für Bildung um über 50 Milliarden Euro zu steigern. Mit einer Summe in dieser Größenordnung hätten tatsächlich wesentliche Mängel des deutschen Bildungssystems beseitigt werden können. Nach dem Bildungsgipfel 2008 setzte eine lange und heftig geführte Auseinandersetzung zwischen Bund und Bundesländern über die Frage ein, wer das Geld für mehr Bildung aufbringen solle. Im Laufe der Zeit wurde durch verschiedene Änderungen bei der Ermittlung des zusätzlichen Ausgabenbedarfs die aufzubringende Summe immer kleiner gerechnet. Auf dem nächsten Bildungsgipfel ging es dann zum Schluss nur noch um ein Plus von 13 Milliarden Euro. Und selbst an diesem bescheidenen Betrag scheiterten die Gespräche, da sich Bund und Bundesländer nicht darauf einigen konnten, wie diese recht kleine Ausgabensteigerung in Anbetracht von Schuldenbremse und vermeintlichem Konsolidierungsdruck zu finanzieren sein sollte.

Der Umverteilungseffekt von unten nach oben

Die extrem zurückhaltende Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand hat wesentlich zur Binnenmarktschwäche seit Beginn dieses Jahrtausends beigetragen, und die Steuerpolitik hat zum einen die staatliche Einnahmehasis geschwächt und zum anderen zur deutlich gestiegenen Ungleichverteilung der Einkommen und Vermögen in Deutschland beigetragen: Die Lohnquote ist rasant gefallen, der Niedriglohnsektor ist gewachsen, die umverteilende Wirkung der öffentlichen Hand durch Steuer- und Sozialpolitik hat stark abgenommen. Besonders drastische Ausmaße weist die Ungleichverteilung des Vermögens in Deutschland auf. Während die in der Verteilungspyramide unten angesiedelten 50 Prozent aller Personen über 16 Jahren zusammen über so gut wie kein Vermögen verfügen, besitzen die reichsten zehn Prozent mehr als 60 Prozent des gesamten Nettovermögens (6,6 Billionen Euro im Jahr 2006).

Alternativen

Besteuerung nach Leistungsfähigkeit und Erhöhung der Bildungsausgaben

Um die öffentlichen Ausgaben im Bereich Erziehung und Bildung in angemessenem Umfang zu erhöhen, aber auch um die öffentlichen Investitionen und die Ausgaben für den schnellen Umstieg auf Erneuerbare Energien zu steigern, braucht die öffentliche Hand dauerhaft höhere Einnahmen. Allein für das Aufgabenfeld Erziehung und Bildung wären zusätzlich mindestens 30 Milliarden Euro notwendig, um die wichtigsten Verbesserungen zu finanzieren.

Eine alternative Steuerpolitik ist notwendig.

Das Steuerkonzept der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft drei Ziele:

- Die Steuerreform soll zu einem deutlichen Mehraufkommen führen, um gesellschaftlich dringend erforderliche Ausgabensteigerungen des Staates in ausreichendem Umfang finanzieren zu können.
- Durchschnittsverdienerinnen und -verdiener sollen entlastet werden.
- Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen, Unternehmer und Vermögende sollen mehr zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen.

Im Einzelnen geht es dabei um folgende Maßnahmen:

a) Lohn- und Einkommensteuerreform

- Eine progressive Einkommensteuer gewährleistet die Besteuerung nach individueller Leistungsfähigkeit am besten. Letztere ist abhängig von der Höhe des Einkommens. Darüber hinaus soll der progressive Verlauf der Einkommenssteuer der ungleichen Verteilung der Markteinkommen entgegenwirken. Diese Prinzipien wurden in der Vergangenheit durch die Absenkung des Spitzensteuersatzes, den so genannten Mittelstandsbauch und höhere indirekte Steuern geschwächt. Kern unseres Reformvorschlages ist deshalb ein linear-progressiver Verlauf der Steuerkurve. Der neue Tarif ist durch folgende Eckpunkte gekennzeichnet:

Position

- Anhebung des Grundfreibetrags von 8.004 auf 8.500 Euro
- 14 Prozent Eingangssteuersatz
(dies entspricht dem gegenwärtigen Eingangssteuersatz)
- Anhebung des Spitzensteuersatzes
von 42 auf 53 Prozent ab 67.000 Euro.
- Die letzten Einkommensteuerreformen haben durch die Senkung des Spitzensteuersatzes von 53 auf 42 Prozent die Bezieherinnen und Bezieher höherer Einkommen privilegiert. Wir wollen diese Privilegien hoher Einkommen rückgängig machen. Der neue Spitzensteuersatz von 53 Prozent setzt erst bei 67.000 Euro zu versteuerndem Einkommen ein. Im Rahmen der gesamten Tarifreform werden Steuerpflichtige bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 70.400 Euro entlastet.
 - Reichensteuer
- Gegenwärtig existiert eine Reichensteuer in Höhe von 45 Prozent, die erst ab einem Einkommen in Höhe von 250.731 Euro greift. Sie setzt sich aus dem Spitzensteuersatz in Höhe von 42 Prozent plus drei Prozent Reichensteuer zusammen. Mit der Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 53 Prozent wird in der Systematik der gegenwärtigen Einkommensteuer eine Reichensteuer in Höhe von 56 Prozent ab 250.731 Euro fällig. Im GEW-Steuerkonzept greift die Reichensteuer aber schon ab Einkommen in Höhe von 125.001 Euro und nicht wie bisher ab 250.731 Euro.
 - Einführung eines linearen Verlaufs der Steuerprogression (s.o.)
 - Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Minijobs in Höhe von nur zwei Prozent und Einbeziehung in die allgemeine Besteuerung
 - Abschaffung des Ehegattensplittings
 - Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen

b) Unternehmenssteuerreform

- Realistischere Gewinnermittlung
- Ausbau der Gewerbesteuer zur Gemeindegewerbesteuer
- Erhöhung der Körperschaftsteuer

c) Vermögensbesteuerung

- Wiedereinführung der Vermögensteuer
- Reform der Erbschaftsteuer

d) Effektiverer Steuervollzug

e) Finanztransaktions- und Finanzproduktsteuer:

- Bei einem Steuersatz von 0,1 Prozent könnten in Deutschland Einnahmen in Höhe von 1,5 Prozent des BIP erzielt werden, d. h. rd. 37,5 Milliarden Euro. Da diese Steuer wegen der Besteuerung von Devisenumsätzen nur im Rahmen der Europäischen Union erhoben werden sollte, ist sie hier nicht Gegenstand des Finanztableaus. Dennoch: Die Finanztransaktionssteuer ist die zentrale steuerpolitische Forderung der GEW als Konsequenz aus der derzeitigen Finanzkrise. Auch wenn im Falle der Finanztransaktionssteuer auf der europäischen Ebene gehandelt werden muss, bleibt Deutschland doch die Möglichkeit, im Alleingang eine Finanzproduktsteuer einzuführen.

Ähnliche Steuerkonzepte wurden von der Gewerkschaft ver.di und von der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik vorgelegt. Auch das kürzlich beschlossene Steuerkonzept der SPD greift einige dieser Forderungen auf. So wird dort eine Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 48% vorgesehen.

Forderungen an den Bremer Senat

1. Kampf um eine bessere Finanzausstattung

In einer Regierungserklärung kurz vor der Bürgerschaftswahl erklärte Bürgermeister Jens Böhrnsen: „Der Weg ist steinig und dornig“, aber „zum ersten Mal hat Bremen die Perspektive, die volle finanzpolitische Handlungsfähigkeit zurück zu gewinnen“. Diese Versprechung klingt wie das Pfeifen im Walde. Die Fakten versprechen das Gegenteil: Bremen hat sich seine Zustimmung zur Schuldenbremse im Bundesrat mit 300 Mio. jährlicher Beihilfe zum Schuldenabbau abkaufen lassen. Dafür muss der aktuelle Haushalt bis 2019 aber jährlich um 110 Mio. gekürzt werden. Zwar hat der Senat in einer Protokollnotiz festgehalten, dass dies nur bei stabilen Steuereinnahmen möglich sei, aber er demonstriert mit den Kürzungen seine Bereitwilligkeit, am Kaputtsparen der öffentlichen Haushalte durch Schuldenbremse und Niedrigsteuerpolitik teil zu nehmen. CDU und FDP kritisierten den Senat von rechts, sie forderten noch schärfere Kürzungen.

Position

Dieser Weg führt in die Sackgasse. Die neue Landesregierung ist gefordert, nicht nur in der Koalitionsvereinbarung oder in Protokollnotizen beim Sanierungsbeirat höhere Steuereinnahmen zu verlangen, sondern auch zusammen mit anderen notleidenden Ländern und Kommunen verstärkt in der Tagespolitik für eine bessere Finanzausstattung zu kämpfen.

2. Rücknahme der Bildungskürzungen

Der sogenannte Sanierungspfad, die Politik der Haushaltskürzungen, ist zunächst bis 2019 geplant. Für die Kinder und Jugendlichen, die jetzt zur Kita und in die Schule gehen, ist dies die Zeit der Weichenstellungen für ihre Zukunft. Überall in Deutschland ist die Bildung unterfinanziert. Dabei hat sich Bremen mit seinen Personalkürzungen besonders „hervorgetan“. Die Schüler/Lehrer-Relation ist heute bedeutend schlechter als in den anderen Stadtstaaten.

Bremen im Stadtstaatenvergleich

	Bremen	Hamburg	Berlin
Schüler/Lehrer-Relation	16,9	15,7	15
Gesamtausgaben pro SchülerIn (Euro)	4900	5900	5800

Quelle: Benchmarkingbericht der Senatorin für Finanzen

Um eine Schüler/Lehrer-Relation von 15,7 zu erreichen, müsste die Stadtgemeinde Bremen ca. 263 Lehrkräfte mehr beschäftigen. Für eine Schüler/Lehrer-Relation von 15,0 bedarf es ca. 529 zusätzlicher Lehrkräfte.

Der Senat ist aufgefordert,

- die vorgesehenen Kürzungen im Bereich Bildung zurück zu nehmen,
- die Ausstattung der Bremer Schulen personell und materiell so zu verbessern, dass zunächst mindestens der Standard der anderen Stadtstaaten erreicht wird,
- eine politische Initiative zu starten, die das Ziel des Dresdener Bildungsgipfels (mindestens 7% des BIP für Bildung) bundesweit vorantreibt,
- im Bundesrat und im Städtetag für eine Steuerpolitik, die zu einer Erhöhung der Einnahmen der Länder und Gemeinden führt, sowie für eine Altschuldenregelung einzutreten,

Schluss mit den Bildungskürzungen

Alternativen sind möglich!

- den Bremer Bürgerinnen und Bürgern endlich die Wahrheit zu sagen, dass nämlich eine Einhaltung der Schuldenbremse und ausreichende öffentliche Leistungen unmöglich gleichzeitig zu realisieren sind, wenn sich die Einnahmesituation nicht drastisch verbessert.

Ausführlichere Informationen und Quellenhinweise unter:

→ **Steuerkonzept der GEW:**

www.gew.de/Binaries/Binary80037/SteuerkonzeptGEW-web.pdf

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft



Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Persönliches

Name (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Land, Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Nationalität

Email

Telefon

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Name / Ort der Bank

Kontonummer

Bankleitzahl

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen. Überzahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet. Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Landesverband zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich.

Ort, Datum

wird von der GEW ausgefüllt

GEW-KV/-OV

Dienststelle

Tarifbereich

Beschäftigungsverhältnis

Berufliches

Berufsbezeichnung, für Studierende: Berufsziel

Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsanfang

Tarif- / Besoldungsgruppe

Bruttoeinkommen € monatlich

Betrieb / Einrichtung / Schule

Träger des Betriebs / der Einrichtung / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Einrichtung / der Schule

Beschäftigungsverhältnis

- | | |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> Honorarkraft |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge |
| <input type="checkbox"/> in Rente | <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____Std./Woche |
| <input type="checkbox"/> pensioniert | <input type="checkbox"/> im Studium |
| <input type="checkbox"/> Invalidität | <input type="checkbox"/> Vorbereitungsdienst/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> Altersübergangsgeld | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> arbeitslos | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen. Die Zustimmung zum Lastschrifteinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Unterschrift

Fachgruppe

Kassiererstelle

Mitgliedsbeitrag €

Startmonat

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an:
GEW Landesverband Bremen
Bahnhofplatz 22-28, 28195 Bremen**

Vielen Dank!
Ihre GEW Bremen

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Die GEW Bremen im InterNet
www.gew-hb.de



GEW Bremen

Bahnhofplatz 22-28, 28195 Bremen

Tel.: (0421) 33 764 0, Fax: (0421) 33 764 30

www.gew-bremen.de